

Öse an der Anhängerkupplung

Beitrag von „curio“ vom 4. Mai 2017 um 08:36

[Zitat von mark1](#)

Wenn man den Schweizer Text explizit liest, gilt das nur für in der Schweiz hergestellte oder importierte Fahrzeuge...

"Das ECE-R 55 gilt für neue Fahrzeuge die ab diesem Datum importiert oder in der Schweiz hergestellt wurden."

Ich fahre seit 15 Jahren hier ohne Öse rum und höre das Thema zum ersten Mal (auch bei der MFK = Tüv keinerlei Probleme bisher)

Gruss

Mark

...wenn ich mich recht entsinne müssen Fahrzeuge in Europa den Vorschriften des Landes entsprechen, in dem sie zugelassen sind. Ein In .de zugelassener T ist weder importiert noch in der Schweiz produziert. Für eine Fahrt nach England musste man die Scheinwerfer ja auch nicht umbauen oder in Italien einen roten Streifen drauflackieren, weil es ein Gewebefahrzeug ist...

Die übliche Frage: Kennt jemand irgendwen persönlich, dem das mit einemin.de zugelassenen Fahrzeug passiert ist, oder ist das "Hörensagen"??

Viel Erfolg

Achim